



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

Neue Führungspersonen in den Startlöchern

Liebe Leserinnen und Leser

Auf die Generalversammlung vom 1. Juni 2017 wird Daniel Knecht nach zehn erfolgreichen Jahren als Präsident der Aargauischen Industrie- und Handelskammer zurücktreten. An seinen letzten Sitzungen hat sich der Kammervorstand mit seiner Nachfolge beschäftigt und jetzt klar entschieden: Er schlägt der Generalversammlung vor, Marianne Wildi als neue Präsidentin zu wählen. (Mehr dazu auf Seite 79).

Das aargauische Stimmvolk hat bereits gewählt, 140 Grossrätinnen und Grossräte sowie vier Regierungsräte. Amtsantritt ist am 1. Januar 2017. In der Regierung bleibt noch ein Platz zu besetzen. Am 27. November 2016 haben Sie die Wahl u.a. zwischen einer bürgerlich-wirtschaftsfreundlichen und einer

linken Politikerin. Der Vorstand der AIHK empfiehlt einstimmig Franziska Roth von der SVP zur Wahl.

Neben der Regierungsratswahl finden Ende November eine eidgenössische und vier kantonale Abstimmungen statt. Weshalb die AIHK Nein zum chaotischen Atomausstieg sagt, haben wir in der letzten Ausgabe dargestellt. Die vom Kammervorstand für die vier Vorlagen zur Entlastung des Kantonshaushalts beschlossenen Ja-Parolen werden ab Seite 78 erläutert. Die Massnahmen sind zum Teil schmerzhaft, aber notwendig. Ein ausgeglichener Staatshaushalt bleibt ein wichtiger Standortfaktor. Deshalb sagt die AIHK vier Mal Ja. Im Gegenzug lehnen wir die von der Regierung geplante Steuerfusserhöhung ab. Herzlichen Dank für die Teilnahme an Wahl und Abstimmung.

Vier Mal Ja für die Entlastung des Staatshaushalts

Am 27. November 2016 stimmen wir neben der Atomausstiegsinitiative über vier kantonale Vorlagen aus den Entlastungsmassnahmen 2016 ab. Diese sind notwendig, weil die Ausgaben des Kantons Aargau seit mehreren Jahren stetig steigen, was den Staatshaushalt aus dem Gleichgewicht gebracht hat. Der Regierungsrat will die Situation jetzt mit einem mehrstufigen Vorgehen bereinigen. Der Vorstand der AIHK empfiehlt, zu allen vier Massnahmen Ja zu sagen, auch wenn er nicht von allen begeistert ist. > Seite 78

Verständnisförderung mit «Wirtschaftswochen»

Im laufenden Jahr organisierte die AIHK sieben «Wirtschaftswochen» (WiWo) und war dabei an allen Aargauer Kantonschulen präsent. Insgesamt absolvierten 136 Schülerinnen und Schüler eine dieser sieben WiWo, wohl so viele wie noch nie. Die AIHK will mit diesem Engagement das Verständnis und Interesse für wirtschaftliche Zusammenhänge bei jungen Menschen fördern. Die WiWo bilden damit eine nachhaltige Investition in die Zukunft.

> Seite 80

Konstruktive Zusammenarbeit statt Gesetzeszwang

In regelmässigen Abständen versuchen links-grüne Kreise durch ideelle Volksinitiativen regulierend in die Wirtschaft einzugreifen. Dabei wird übersehen, dass Unternehmen ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen und eigenständig Massnahmen ergreifen – teils in Zusammenarbeit mit NGOs und dem Staat. Solche wirtschaftsverträglichen Bemühungen gilt es zu fördern. > Seite 82

Serie: Bundesparlamentarier im Duett befragt

Gut ein Jahr ist vergangen, seit der Aargau letzten Herbst seine Vertreterinnen und Vertreter für den National- und Ständerat gewählt hat. Zeit, um den gewählten Politikerinnen und Politikern auf den Zahn zu fühlen: Im Rahmen einer Serie bittet die AIHK jeweils zwei Aargauer Bundesparlamentarier zum Direktvergleich. Heute im Fokus sind die beiden Rechtsanwältinnen Corina Eichenberger-Walther (FDP) und Luzi Stamm (SVP).

> Seite 84

NICHT VERPASSEN



Wahlen und Abstimmungen

Für den zweiten Wahlgang der Regierungsratswahlen vom 27. November 2016 unterstützt die AIHK Franziska Roth, SVP (neu).

Ebenfalls an diesem Datum wird über die Eidgenössische Volksinitiative «Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)» abgestimmt. Die AIHK lehnt diese Vorlage entschieden ab.

Die Argumente zu den AIHK-Parolen für die vier kantonalen Vorlagen finden Sie ab Seite 78.

www.aihk.ch/wahlen



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

Vier Mal Ja für die Entlastung des Staatshaushalts

Am 27. November 2016 stimmen wir neben der Atomausstiegsinitiative über vier kantonale Vorlagen aus den Entlastungsmassnahmen 2016 ab. Diese sind notwendig, weil die Ausgaben des Kantons Aargau seit mehreren Jahren stetig steigen, was den Staatshaushalt aus dem Gleichgewicht gebracht hat. Der Regierungsrat will die Situation jetzt mit einem mehrstufigen Vorgehen bereinigen. Der Vorstand der AIHK empfiehlt, zu allen vier Massnahmen Ja zu sagen, auch wenn er nicht von allen begeistert ist.

Die von uns befürchtete, ausgabenseitig verursachte Verschlechterung der finanziellen Situation des Kantons Aargau ist eingetreten und die Zukunftsperspektiven sind ohne Korrekturen besorgniserregend. Der bereinigte Aufwand des Kantons stieg 2015 gegenüber dem Vorjahr um 3,8 Prozent an. Die Jahresrechnung 2015 konnte nur dank Verwendung der Bilanzausgleichsreserve und einer unerwarteten Ausschüttung der SNB mit einem knappen Ertragsüberschuss abschliessen. Für 2016 wird ein Defizit vorhergesagt.

Stetig steigende Ausgaben

Die Ausgaben müssen sich nach den Einnahmen richten. Diesem Grundsatz wurde nicht nachgelebt, wie der Anstieg des bereinigten Aufwands des Kantons Aargau (real, pro Kopf) seit 2004 belegt:

Zustimmung zur Haushaltssanierung in drei Phasen

Der Regierungsrat will den Staatshaushalt in drei Phasen nachhaltig sanieren. Die Aargauische Industrie- und Handelskammer unterstützt dieses schrittweise Vorgehen. Ende Monat stimmen wir über vier Massnahmen ab, welche Entlastungen für den Kantonshaushalt bereits ab 2017 bringen sollen. Im Folgenden die Argumente der AIHK zu den vier Vorlagen im Einzelnen:

Verzicht auf Berufswahljahr ist verkraftbar

Nach unserer Einschätzung besteht kein grosses Bedürfnis nach dem Berufswahljahr mehr. Eine Abschaffung ist deshalb vertretbar. Es ist Aufgabe aller Oberstufenzüge, Berufswahlvorbereitung zu betreiben (in Zusammenarbeit

mit den anderen involvierten Personen und Stellen). Letztlich liegt die Verantwortung für die Berufswahl aber nicht bei der Schule, sondern bei Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern.

Ein Pendlerabzug von 7000 Franken genügt

Ab 2016 können die Steuerpflichtigen bei der Bundessteuer für ihren Arbeitsweg Kosten von höchstens 3000 Franken geltend machen. Dies wurde mit der Vorlage zur Finanzierung und zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI) vom Volk so festgelegt. Den Kantonen ist es freigestellt, ebenfalls eine Begrenzung für diesen Abzug einzuführen. Im Aargau soll der sogenannte Pendlerabzug auf 7000 Franken begrenzt werden. Diesem Kompromiss stimmte der Grosse Rat nach intensiven Debatten zu. Das führt zu Mehreinnahmen bei den Steuern natürlicher Personen von 10 Millionen Franken für den

«Ausgaben müssen sich nach den Einnahmen richten»

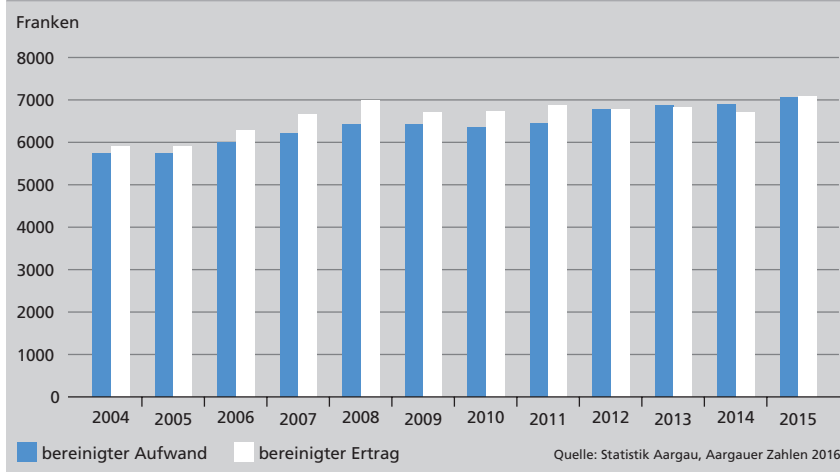
Kanton und von 9,4 Millionen für die Gemeinden. Davon sind rund 30 000 der 370 000 Steuerpflichtigen mit Wohnsitz im Aargau (rund 8 Prozent) betroffen. Zahlreiche andere Kantone haben ebenfalls eine Begrenzung beschlossen, die mehrheitlich (deutlich) unterhalb der aargauischen liegt.

Die AIHK hatte in der Vernehmlassung eine höhere Limite als die vom Regierungsrat vorgeschlagenen 6000 Franken gefordert. Dies, weil wir der Auffassung sind, die Mobilität der Arbeitnehmenden sei wichtig. Gerade im Kanton Aargau ist dafür vielfach der Individualverkehr zwingend. Im parlamentarischen Verfahren haben wir uns für eine Limite von 10 000 Franken eingesetzt. Die beschlossenen 7000 Franken scheinen uns aber mit Blick auf die Regeln von Bund und anderen Kantonen vertretbar.

Mehr Vermögensverzehr statt mehr Steuergeld

Ergänzungsleistungen (EL) werden für die nicht durch Renten oder andere

Auf einen Blick



Einkommen gedeckten Ausgaben von IV-Rentnern ausgerichtet. Bei der Festlegung der Höhe der Ergänzungsleistungen wird heute ein Fünftel des Vermögens über den Freibetrag als Einkommen angerechnet (bei alleinstehenden IV-Rentnern im Heim 37 500 und bei Ehepaaren 60 000 Franken). Gemäss Beschluss des Grossen Rates soll der Vermögensverzehr auf einen Fünftel erhöht werden.

Von den 1660 IV-Rentenberechtigten in einem Heim sind 415 Personen betroffen, also rund ein Viertel

«Sanierung muss Ausgaben- seite ansetzen»

(Stand 2016). Diese 415 Versicherten besitzen im Schnitt ein Vermögen von 87 000 Franken, 50 haben mehr als 150 000, einer mehr als 500 000 Franken. Durch den Vermögensfreibetrag ist bei diesen 415 Personen etwa ein Drittel ihres Vermögens als Freibetrag vor dem Vermögensverzehr geschützt.

Die Neuregelung führt in den ersten drei Jahren zu Nettoeinsparungen von durchschnittlich ca. 2 Millionen Franken pro Jahr; die Höhe der Einsparung nimmt danach ab.

Die Anhebung des Vermögensverzehrs bei Ergänzungsleistungen zur IV bringt eine vergleichsweise hohe Entlastungswirkung für den Kanton, ohne untragbare Belastungen für die Einzelnen zu verursachen. Die AIHK unterstützt sie deshalb.

Gewässerrevitalisierungen nicht gefährdet

Das geltende Wassernutzungsgesetz sieht vor, dass 10 Prozent des jährlichen Wasserzinsetrags für Renaturierungen, Vernetzungen und ökologische Aufwertungen der Gewässer verwendet werden sollen. Dieser Wert erwies sich jedoch in der Vergangenheit als zu hoch und soll daher von 10 auf 5 Prozent angepasst werden.

Trotz der geringen Gesamtwirkungen scheint die Massnahme sinnvoll

Darum geht es

Der Vorstand der AIHK empfiehlt vier JA-Parolen zu den kantonalen Vorlagen vom 27. November 2016:

- JA zur Abschaffung des Berufswahljahrs
- JA zur Begrenzung des Pendlerabzugs auf 7000 Franken
- JA zur Anhebung des Vermögensverzehrs bei Ergänzungsleistungen zur IV
- JA zur Reduktion des Beitrags an Gewässerrevitalisierungen

und verursacht keine schädlichen Nebenwirkungen.

Alle Bestandteile der Entlastungsmassnahmen 2016 tun irgendwem weh. Mit Blick auf die Lage unserer Kantonsfinanzen sind sie aber unumgänglich. Wir haben deshalb alle Entlastungsmassnahmen schon im Vernehmlassungsverfahren unterstützt.

Wir sind der Auffassung, es sei wichtig, dem ganzen Paket zuzustimmen und vier Mal JA zu sagen. Wer die Situation der Kantonsfinanzen verbessern will, muss auch wenig populäre Massnahmen akzeptieren, wie dies das Parlament gemacht hat. Immerhin drohen bis 2020 Defizite von jährlich rund 200 Millionen Franken. Das kann in niemandes Interesse sein.

FAZIT

Ohne Begeisterung für die einnahmenseitig wirkenden Massnahmen stimmt der Vorstand der Aargauischen Industrie- und Handelskammer allen vier Vorlagen zu. Wir brauchen und wollen einen gesunden Staatshaushalt als positiven Standortfaktor. Nachdem das aktuelle Ungleichgewicht ausgabenseitig entstanden ist, gilt es bei den weiteren Massnahmen in erster Linie hier anzusetzen. Steuererhöhungen sind der falsche Weg.

IN EIGENER SACHE

Neue AIHK-Präsidentin in Aussicht



Daniel Knecht hatte frühzeitig angekündigt, nach zehn erfolgreichen Jahren auf die Generalversammlung (GV) 2017 hin, von seinem Amt als Präsident der AIHK zurückzutreten. Der Vor-

stand hatte also genug Zeit, sich eingehend mit seiner Nachfolge zu befassen. Jetzt hat er entschieden, den Mitgliedern mit Überzeugung Marianne Wildi für die Präsidiumswahl vom 1. Juni 2017 vorzuschlagen.



Die designierte AIHK-Präsidentin Marianne Wildi ist seit 2010 CEO und Vorsitzende der Geschäftsleitung der Hypothekbank Lenzburg AG. Sie gehört dem Kammervorstand seit 2012

an und wirkt bis zur GV im Juni 2017 als dessen Vizepräsidentin. Der Vorstand der AIHK ist überzeugt, den Mitgliedern eine versierte Persönlichkeit für die Wahl an der kommenden GV zu präsentieren. «Ich erlebe den Aargau als vielfältigen, offenen und starken Kanton. Als CEO einer regional verankerten Bank bringe ich die für das Amt notwendige Führungserfahrung mit und ich kenne die Anliegen der Unternehmen – ob klein, mittel oder gross – aus allererster Hand. Ich freue mich darauf, diesen Anliegen im Gespräch mit anderen Partnern aus Wirtschaft, Politik und Verbänden das notwendige Gehör zu verschaffen», sagte sie dem Vorstand. Marianne Wildi verfügt über vielseitige, langjährige Führungserfahrung, ausgezeichnete Kenntnisse der Aargauer Wirtschaftslandschaft und ein ausgedehntes Kontaktnetz in der Wirtschaft, in Verbänden und Politik. Sie ist parteipolitisch unabhängig.

Die AIHK wird die grossen Verdienste von Daniel Knecht, der bis 1. Juni 2017 als AIHK-Präsident wirkt, an anderer Stelle vertieft würdigen und seine designierte Nachfolgerin Marianne Wildi den Mitgliedern im Vorfeld der Generalversammlung 2017 vorstellen.



David Sassan Müller, lic. iur., Rechtsanwalt
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Verständnisförderung mit «Wirtschaftswochen»

Im laufenden Jahr organisierte die AIHK sieben «Wirtschaftswochen» (WiWo) und war dabei an allen Aargauer Kantonsschulen präsent. Insgesamt absolvierten 136 Schülerinnen und Schüler eine dieser sieben WiWo, wohl so viele wie noch nie. Die AIHK will mit diesem Engagement das Verständnis und Interesse für wirtschaftliche Zusammenhänge bei jungen Menschen fördern. Die WiWo bilden damit eine nachhaltige Investition in die Zukunft.

In den Jahren 2011 bis 2015 nahmen jeweils zwischen 67 und 96 Schülerinnen und Schüler an einer WiWo teil. Nie wurde in diesem Zeitraum an wirklich jeder Kantonsschule im Aargau eine WiWo angeboten. Anders in diesem Jahr: Jede Schule hat mindestens eine Wirtschaftswoche durchgeführt.



WiWo Kanti Wohlen: Besichtigung Brack.ch mit Führung durch Roland Brack

Die als Projektwochen ausgestalteten WiWo stehen im Aargau meist in Konkurrenz zu anderen Projektwochen. Worin liegt aus Sicht der Schülerinnen und Schüler der Reiz, an einer WiWo teilzunehmen, anstatt beispielsweise für eine Studienwoche nach Barcelona oder Stockholm zu gehen?

Erwartungen der Schüler

Zugegebenermassen dürfte aus Sicht der Schülerinnen und Schüler ein Grund für die Teilnahme an einer WiWo darin liegen, dass die meist an der Schule durchgeführte WiWo im Vergleich zu anderen, teilweise im Ausland stattfindenden Projektwochen jedenfalls sehr viel günstiger, in der Regel sogar kostenlos ist. Zwar bildet dieses

Kostenbewusstsein bereits eine hervorragende Grundvoraussetzung für die Vertiefung der betriebswirtschaftlichen Kenntnisse, doch gilt es festzuhalten, dass die Erwartungshaltungen der Schülerinnen und Schüler an eine WiWo überaus vielschichtig sind. Oft wollen sie erfahren, wie ein Unternehmen funktioniert und geführt wird.

Wettbewerbsgedanke

Im Rahmen jeder WiWo bilden die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler mehrere Teams und simulieren so mehrere Unternehmen. Sie müssen sich sodann teamintern selbst organisieren und auf die verschiedenen Geschäftsleitungsfunktionen aufteilen. Anschliessend gilt es, im Plenum ein Produkt zu definieren, welches die Woche über im Zentrum stehen wird, zumal dieses im simulierten Planspiel produziert und erfolgreich verkauft werden soll. Ist das Produkt einmal bestimmt, entscheidet

Darum geht es

Das Projekt «Wirtschaftswochen» basiert auf einem computergestützten Unternehmensplanspiel, welches 1972 von der Ernst Schmidheiny Stiftung konzipiert und laufend weiterentwickelt wurde. Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler bilden dabei im Rahmen einer Projektwoche, unter Anleitung von speziell für dieses Planspiel ausgebildeten, ehrenamtlich engagierten Kaderleuten aus der Privatwirtschaft, die Geschäftsleitungen verschiedener im gegenseitigen Wettbewerb stehender Unternehmen. Im Vordergrund steht die Erlangung betriebswirtschaftlicher Grundkenntnisse sowie eine Förderung des allgemeinen Verständnisses für wirtschaftliche Zusammenhänge in einer praxis- und erlebnisorientierten Woche.

jedes Team eigenständig über die Bezeichnung des eigenen Unternehmens (also die Firma), die Strategie und die Bezeichnung des konkretisierten Produktes. Während der Woche durchlaufen die Unternehmen sodann zwischen vier und fünf Geschäftsjahren, wobei die Schülerinnen und Schüler teamintern für jedes Geschäftsjahr Entscheidungen rund um Finanzen, Personal, Produktion, Marketing und Vertrieb treffen müssen. Während die Ausgangslage für alle Teams dieselbe ist, entwickeln sich die einzelnen Unternehmen abhängig von den getroffenen Entscheidungen in der



WiWo Neue Kanti Aarau: Gruppenbild

(Bilder: AIHK)

Folge ganz unterschiedlich. Das weckt den Ehrgeiz und den Wettbewerb zwischen den Teams. Ein gesunder Wettbewerb ist – genau wie in der realen Wirtschaft – essentiell für eine gute WiWo. Schliesslich spornt er an, sich selbst weiter zu entwickeln und zu verbessern, um mit den Mitbewerbern mithalten zu können.



WiWo Kanti Wettingen: Generalversammlung

Einen hautnahen Einblick in ein reales Unternehmen erleben die Schülerinnen und Schüler bei der zu jeder WiWo gehörenden Betriebsbesichtigung (vgl. Box).

Generalversammlungen

Am Schluss einer jeden Wirtschaftswochen muss jedes Team Red und Antwort stehen zur Entwicklung des eigenen Unternehmens während der simulierten Geschäftsjahre. Auch hier wird der Wettbewerb zwischen den einzelnen Teams oft spürbar. Bei diesem – als Generalversammlungen bezeichneten – Highlight jeder WiWo, tritt jede einzelne Schülerin und jeder einzelne Schüler persönlich auf und trägt seine Arbeit sowie Leistungen vor. Gefragt ist dabei in erster Linie ein sachkompetentes, prägnantes und gleichzeitig auch sympathisches Auftreten. Wer dann noch schlagfertig und doch anständig auf kritische Fragen aus dem Publikum



WiWo Alte Kanti Aarau: Fachlehrer Dr. Hanspeter Bolli

reagieren kann, fällt besonders positiv auf. Für die Schülerinnen und Schüler bieten die Generalversammlungen eine ausgezeichnete Gelegenheit, sich in ungemein wichtigen Kompetenzen zu

«WiWo-Firmenbesichtigungen 2016»

Nachstehende Unternehmen ermöglichen den Schülerinnen und Schülern der Aargauer Wirtschaftswochen 2016 einen Einblick in ihren Betrieb:

- WESCO AG, Wettingen
- Schär Druckverarbeitung AG, Rothrist
- Brack.ch AG, Mägenwil
- Radio Argovia AG, Aarau
- Kambly SA, Trubschachen (BE)
- Urma AG, Rapperswil
- Rivella AG, Rothrist

trainieren. Denn unabhängig davon, wie der spätere Werdegang einmal aussieht, ein kompetentes und sicheres Auftreten wird jedenfalls wichtig sein.

FAZIT

Die Investitionen in die WiWo zahlen sich aus. Schliesslich fördern sie das Verständnis und Interesse für wirtschaftliche Zusammenhänge bei jungen Menschen. Ausserdem fördern sie den Wettbewerbsgedanken in einer gesunden Art und Weise. Sie generieren damit einen Mehrwert für die Unternehmen, welche nicht nur auf gut ausgebildete, motivierte und innovative Fachkräfte und Kader, sondern zunehmend auch auf gesellschaftlichen Rückhalt bei wirtschaftspolitischen Fragestellungen angewiesen sind. Die AIHK bedankt sich an dieser Stelle bei allen irgendwie Involvierten – konkret bei den als Fachlehrerinnen und Fachlehrer ehrenamtlich engagierten Kaderleuten, der Ernst Schmidheiny Stiftung, den Schulvertreterinnen und Schulvertretern, den besichtigten Unternehmen sowie den durchwegs wohlwollend über die WiWo berichtenden Medien – erfolgreiche Kooperation.

WILLKOMMEN IN DER AIHK

25 neue Mitglieder

Die AIHK zählt mehr als 1700 Mitgliedsunternehmen. Im dritten Quartal 2016 konnten wir folgende Firmen neu im Kreise der Mitglieder begrüßen:

- **arwo Stiftung, Wettingen**
www.arwo.ch
- **CAP AG, Hirschtal**
www.capag.ch
- **Chestonag Immobilien AG, Möriken-Wildegg**
- **Empathie-Stiftung für Tiere und Umwelt, Bad Zurzach**
- **Fruchthof Aktiengesellschaft, Rothrist**
www.fruchthofag.ch
- **FUTURA Vorsorgestiftung, Brugg**
www.futura.ch
- **Ernst Gafner AG, Bergdietikon**
www.egag.ch
- **GOMO GmbH, Unterentfelden**
www.gomo.ch
- **Helene Hartmann Arbeitsintegration / Coaching, Wettingen**
www.hartmann-arbeitsintegration.ch
- **Otto Hauenstein Samen AG, Rafz**
www.hauenstein.ch
- **IGAKIS Genossenschaft, Aarau**
www.igakis.ch
- **Indermühle Nutzfahrzeuge AG, Rekingen**
www.indermuehle.ch
- **Lexcon AG, Suhr**
www.lexcon.ch
- **Lichtblick Lichtplanung und Lichtdesign AG, Möriken-Wildegg**
www.lichtblick.ch
- **REWOR Sammelstiftung 2. Säule, Bern**
www.sammelstiftung-rewor.ch
- **Rumpe + Waeber AG, Rheinfelden**
www.multifort.ch/rumpe-waeber-ag
- **Siegfried AG, Zofingen**
www.siegfried.ch
- **Siegfried Evionnaz SA, Evionnaz**
evionnaz@siegfried.ch
- **Siegfried Finance AG, Zofingen**
www.siegfried.ch
- **Siegfried International, Zofingen**
www.siegfried.ch
- **Siemens Schweiz AG, Filiale Baden, Dättwil**
www.siemens.ch
- **Verwo AG, Reichenburg**
www.verwo.ch
- **Verwo Gruppe AG, Reichenburg**
www.verwo.ch
- **Verwo Service AG, Reichenburg**
www.verwo.ch
- **Verwo Wegmann AG, Spreitenbach**
www.verwo.ch



Andreas Rügger, MLaw
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Konstruktive Zusammenarbeit statt Gesetzeszwang

In regelmässigen Abständen versuchen links-grüne Kreise durch ideale Volksinitiativen regulierend in die Wirtschaft einzugreifen. Dabei wird übersehen, dass Unternehmen ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen und eigenständig Massnahmen ergreifen – teils in Zusammenarbeit mit NGOs und dem Staat. Solche wirtschaftsverträglichen Bemühungen gilt es zu fördern.

Immer wieder lancieren Linke und Grüne Volksinitiativen, die regulatorisch in den freien Markt eingreifen sollen. Beispielhaft hierfür ist die vom Volk am 25. September 2016 versenkte Volksinitiative namens «Grüne Wirtschaft». Bereits sind weitere wirtschaftsfeindliche Volksinitiativen wie etwa die «Fair-Food-Initiative» oder die «Konzernverantwortungsinitiative» in der Pipeline. Letztgenannte wurde von diversen Hilfswerken, Umweltorganisationen, kirchlichen und gewerkschaftlichen Vereinigungen sowie Aktionärsverbänden gemeinsam

lanciert und im vergangenen September eingereicht.

Die Konzernverantwortungsinitiative verlangt vom Bund, dass dieser gesetzliche Massnahmen zur Stärkung und Respektierung der Menschenrechte und der Umwelt durch die Wirtschaft trifft. Betroffen davon sind Firmen mit Sitz, Hauptverwaltung oder Hauptniederlassung in der Schweiz, die ebenfalls im Ausland tätig sind. Jene Unternehmen sollen verpflichtet werden, die hiesigen Standards bei Umwelt- und Menschenrechten auch bei ihrer Auslandstätigkeit noch besser zu respektieren. Neben den vom Menschenrechtsrat beschlossenen UNO-Leitprinzipien, sollen beispielsweise auch die UNO-Pakte über bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie die Kernabkommen der internationalen Arbeitsorganisationen durchgesetzt werden. Hinzu kommen eine Vielzahl von Abkommen, Empfehlungen und Standards von internationalen Organisationen im Bereich des Umweltschutzes. Die Unternehmen würde dabei eine umfassende Abklärungs-, Überwachungs- und Rapportierungspflicht treffen, welche sich auch auf die von ihnen kontrollierten, ausländischen Firmen und Niederlassungen und sogar auf deren lokale Zulieferer erstrecken soll. Zusätzlich müssten die betroffenen Firmen Massnahmen zur Vermeidung und Beendigung von Menschenrechtsverletzungen und Umweltschädigungen ergreifen. Bei allfälligen Verstössen müsste das Unternehmen für die Verfehlungen ihrer ausländischen Konzerntöchter,

Joint-Ventures, Subunternehmer und Vertriebspartner haften.

Kontraproduktiver Zwang

Was auf den ersten Blick als legitime Forderung daherkommt, entpuppt sich bei genauerem Hinsehen als Etikettenschwindel mit kontraproduktiver Wirkung. Durch das Aufbürden von zusätzlichen Sorgfalts- und Überwachungspflichten, drohen ansässigen Firmen mit Auslandstätigkeit neue administrative Lasten, welche deren Wettbewerbsfähigkeit zusätzlich schmälern. Die Verpflichtung der betroffenen Firmen, die hiesigen Umwelt- und Menschenrechtsstandards – ohne Rücksicht auf kulturelle und gesetzliche Gegebenheiten – auf ausländische Betriebsstätten sowie Geschäftspartner anzuwenden, führt schlussendlich zu einer «gesetzlichen Kolonialisierung und Bevormundung». Davon betroffen wären denn auch lokale KMU, die lediglich als Zulieferer der ausländischen Niederlassungen in Erscheinung treten. Diese müssten sich ebenfalls kostspieliger Prüfungen und Zertifizierungen unterziehen, um weiterhin als lokale Lieferanten der Schweizer Unternehmen fungieren zu können. Eine derart existenzbedrohende Einmischung in die jeweilige ausländische KMU-Landschaft ist mit Blick auf die staatliche Souveränität als auch auf die Grundsätze des internationalen Privatrechts geradezu unhaltbar. Verstärkt wird die ganze «gesetzliche Kolonialisierung» dadurch, dass mögliche Verstösse gegen Umwelt- und Menschenrechte von in- oder ausländischen Privatpersonen oder NGOs vor einem Schweizer Gericht eingeklagt werden könnten. Dadurch würden die bereits heute überlasteten Schweizer Gerichte mit Haftungsklagen eingedeckt und mit kaum realisierbaren Beweiserhebungen im Ausland beauftragt. Ein massiver personeller Ausbau der Gerichte wäre die Folge. Die Haftungsproblematik wird zusätzlich durch die sogenannte «Beweislastumkehr» erschwert. Im Falle einer Klageeinreichung müsste das eingeklagte Unternehmen nachweisen, dass es alles in seiner Macht mögliche unternommen hat, um die eingeklagte Verfehlung zu verhindern.

Darum geht es

- Immer wieder versuchen links-grüne Kreise mit ideellen Volksinitiativen die Wirtschaft zu regulieren. Aktuelles Beispiel ist die «Konzernverantwortlichkeitsinitiative».
- Die Initiative will ansässigen Unternehmen bei ihrer Auslandstätigkeit weitreichende Sorgfaltspflichten im Bereich der Menschen- und Umweltrechte sowie eine umfassende Haftung aufhalsen.
- Demgegenüber nehmen Unternehmen und Branchenverbände ihre gesellschaftliche Verantwortung selbständig wahr, indem sie verbindliche Regulierungen erlassen sowie weitere Massnahmen ergreifen.
- Nicht selten wird dabei mit dem Staat und/oder NGOs zusammengearbeitet.
- Solche wirtschaftsverträgliche Bemühungen gilt es zu fördern.

Mit anderen Worten würde das Unternehmen noch vor dem eigentlichen Gerichtsentscheid vorverurteilt, was in krassem Widerspruch zum Schweizer Rechtsverständnis – namentlich der Unschuldsvermutung und der allgemeinen Beweisregeln – steht.

Selbstregulierung statt gesetzlicher Zwang

Die Konzernverantwortungsinitiative ist beispielhaft für die «Regulierungswut» einiger politischer Kreise. Dass schlussendlich die Wirtschaft Arbeitsplätze schafft und damit einen unverzichtbaren Anteil zum allgemeinen Wohlstand beiträgt, geht dabei oftmals vergessen. Dabei wird auch ausser Acht gelassen, dass Unternehmen ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen und nachhaltiges und zukunftsverträgliches Wirtschaften zum festen Bestandteil der unternehmerischen Strategie gehören. Man spricht dabei auch von der sogenannten «Corporate Social Responsibility» (CSR).

*«So viel Markt wie möglich,
so viel Staat wie nötig»**

Das Engagement erstreckt sich dabei auf Arbeitnehmer- und Umweltschutz, Korruptionsprävention, Verbraucherinteressen, etc. Die Unternehmen oder Branchenverbände erarbeiten dabei vermehrt gemeinsam mit den verschiedenen NGOs und/oder dem Staat verbindliche Richtlinien und Standards. Dies hat den Vorteil, dass – entgegen staatlicher Regulierungen – das Unternehmen selbst Teil der Lösung ist. Entsprechend gross ist denn auch die Akzeptanz solcher selbstgegebener Regularien. Je nach Ausgestaltung der Zusammenarbeit, ergeben sich dabei verschiedene Mischformen. Während bei der reinen Selbstregulierung die Branchen respektive Unternehmen «unter sich» Regulierungen für nachhaltiges Wirtschaften erlassen, ist bei der sogenannten «Co-Selbstregulierung» der Staat eingebunden. Seine Beteiligung reicht dabei vom Erlass rudimentärer Rahmenbedingungen bis

hin zur Mitgestaltung der einzelnen Regulierungen. Gleiches gilt für die Kontrolle und Sanktionierung, welche entweder den regulierten Unternehmen und Branchen selbst oder dem Staat überlassen werden kann. Auch der Bund hat den Wert der CSR erkannt und sich in seinem Positionspapier für die Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen und für die Unterstützung von Unternehmen bei deren CSR-Bemühungen ausgesprochen. Erfreulicherweise hält er dabei fest, dass der Staat nur sekundär eingreifen soll und die Umsetzung der CSR nicht zu unverhältnismässigen administrativen Belastungen und Kostenfolgen führen darf.

Es wäre zu begrüessen, wenn auch die verschiedenen politischen Kreise und NGOs sich vermehrt für eine gemeinsame und einvernehmliche Lösung mit den Wirtschaftsakteuren einsetzen würden, anstatt den politischen Weg der «Zwangsregulierung» zu gehen. Nur dort wo die CSR-Bemühungen der Unternehmen und Branchen an ihre Grenzen stossen, sollte der Staat schlussendlich zurückhaltend in den Markt eingreifen und beispielsweise für die Umsetzung von internationalen Standards sorgen. Diesbezüglich hat der Bundesrat denn auch bereits erste Bemühungen zur Übernahme und Umsetzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie der UNO-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte in die Wege geleitet.

FAZIT

Der Staat sowie die verschiedenen politischen Kreise und NGOs sollten sich mit der übermässigen Regulierung der Wirtschaft zurückhalten und den Unternehmen den nötigen Freiraum für deren Entwicklung lassen sowie diese bei ihren CSR-Bemühungen unterstützen. Ein vielversprechender Ansatz ist dabei die «Co-Selbstregulierung», bei der die Unternehmen und Branchen mit dem Staat gemeinsam verbindliche Regulierungen erlassen.

*Zitat von Karl Schiller, deutscher Wirtschaftsminister von 1966–1972

EIN BLICK ZURÜCK

Podium in den Werkhallen des AIHK-Mitglieds Urma AG

Am 25. Oktober 2016 fand in Rapperswil der Europapolitik-Anlass der AIHK und economiesuisse statt. Nach einer interessanten Betriebsführung durch die modernen Werkhallen der URMA AG (AIHK-Mitglied), diskutierten Monika Rühl, (Direktorin economiesuisse), Ständerat Philipp Müller, Nationalrat Thomas Burgherr und Grossrat Kurt Emmenegger über das Thema «Schweiz – Europa: wie weiter?». Jürgen Sahli von Radio Argovia führte dabei mit seinen Fragen gekonnt durch die Podiumsdiskussion.

Vielen Dank an alle Beteiligten und Gäste für den gelungenen Anlass. Weitere Fotos vom Anlass finden Sie auf unserer Facebook-Seite www.aihk.ch/facebook. Ein Besuch lohnt sich!



(Bilder: AIHK)

SCHLUSSPUNKT

«Indessen ist die grösste Eiche einmal eine Eichel gewesen, die jedes Schwein verschlucken konnte.»

Arthur Schopenhauer, 1788–1860, deutscher Philosoph

Serie: Aargauer Bundesparlamentarier im Duett befragt

Corina Eichenberger-Walther (FDP) vs. Luzi Stamm (SVP)



Luzi Stamm, SVP
Im Nationalrat seit 1991

Gut ein Jahr ist vergangen, seit der Aargau letzten Herbst seine Vertreterinnen und Vertreter für den National- und Ständerat gewählt hat. Zeit, um den gewählten Politikerinnen und Politikern auf den Zahn zu fühlen: Im Rahmen einer Serie bittet die AIHK jeweils zwei Aargauer Bundesparlamentarier zum Direktvergleich. Heute im Fokus sind die beiden Rechtsanwälte Corina Eichenberger-Walther (FDP) und Luzi Stamm (SVP).

DIE HEUTIGEN FRAGEN

1. Welches politische Dossier liegt Ihnen am meisten am Herzen?
2. Sie sind beide als Anwalt tätig. Kommt Ihnen Ihr juristischer Hintergrund im Amt als Nationalrätin bzw. Nationalrat zugute?
3. Was war Ihr bisher emotionalster Moment im Parlament?
4. Bei welchem politischen Thema haben FDP und SVP Ihres Erachtens aktuell die grössten Differenzen? Wie sind diese zu lösen?
(Interviews: su.)



Corina Eichenberger-Walther, FDP
Im Nationalrat seit 2007

1. Die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative in einem wirtschaftsverträglichen Mass, so dass sie der Verfassungsbestimmung nahe kommt, aber auch vor allem die bilateralen Verträge nicht gefährdet. Der Wohlstand in unserem Land darf dadurch nicht gefährdet werden.

Im sicherheitspolitischen Bereich, in dem ich vor allem tätig bin, ist mir das Gelingen der nun beschlossenen Armee reform innerhalb des entschiedenen Finanzrahmens ein grosses Anliegen; die kleinere Armee wird besser ausgebildet und voll sowie modern ausgerüstet sein.

2. Als Anwältin habe ich gelernt, mich rasch in Dossiers einzuarbeiten und mir einen Überblick zu verschaffen. Nebst den Kenntnissen der Gesetzsystematik und der juristischen Sprache sowie der gewohnten Bearbeitung einer grossen Masse von Informationen und Dossiers müssen Anwältinnen gut zuhören können. Dies ist auch im parlamentarischen Prozess und in der politischen Arbeit wichtig und kommt mir in diesem Sinne zugute.

3. Als frisch gebackene Parlamentarierin war ich im Dezember 2007 von den Bundesratswahlen und den Reaktionen im Parlament tief beeindruckt.

4. Die Vorstellungen, wie die Masseneinwanderungsinitiative umgesetzt werden soll, sind zwischen den beiden Parteien sehr verschieden. Ich meine sogar, nicht nur die Wege zum Ziel, sondern auch die angestrebten Ziele sowie die Vorstellungen über die möglichen Szenarien mit oder ohne bilaterale Verträge gehen auseinander. Zu lösen ist dies wohl nur über Diskussionen und Gespräche, wenn die Differenzen überhaupt lösbar sind.

1. Mein politisches Hauptthema ist seit 25 Jahren die Einwanderung. Es ist bedrückend, wie dieses Thema für die Schweiz immer negativer wird. Erfreulich ist höchstens, dass immer mehr Leute realisieren, welche verheerende Probleme resultieren, wenn die Grenzen abgeschafft werden und freie Einwanderung propagiert wird.

2. Unser Milizsystem hat einen gewaltigen Vorteil: Die Parlamentarier, die an der Front arbeiten, erleben die konkreten Probleme «eins zu eins» mit. Als Anwalt sehe ich die ruinösen Missstände, die entstehen, wenn sich jedermann auf einen Rechtsanspruch berufen kann, in die Schweiz zu kommen und hier zu bleiben. Wenn die Leute wüssten, was «Freizügigkeit» wirklich bedeutet und wie einfach es z.B. ist, via Personenfreizügigkeit unbeschränkt Sozialleistungen zu erwirken! Unser Land ist zwar auf gezielte Einwanderung dringend angewiesen. Aber was sich jetzt abspielt, bricht uns langfristig das Genick

3. Als der damalige Nationalrats-Präsident am 27. 9. 2001 plötzlich meldete, im Parlamentsgebäude von Zug seien offenbar Schüsse gefallen. Wenige Minuten später sickerte durch, jemand sei getötet worden. Und nochmals einige Minuten später wurde die Sitzung unterbrochen, als der Präsident mit belegter Stimme verkündete, ein wild um sich schießender Attentäter habe im Zuger Parlament 14 Menschen getötet ...

4. Seit sich die FDP vom Ziel EU-Beitritt wieder distanziert hat, gibt es nur noch eine nennenswerte Differenz: Die Einwanderung. Auch viele Wirtschaftsvertreter sind sich einfach zu wenig bewusst, was Personenfreizügigkeit rechtlich gesehen bedeutet. Man stelle sich auch die Millionen vor, die nun nach Europa strömen. Auch sie werden sich nach wenigen Jahren auf die «Freizügigkeit» berufen können, um in die Schweiz zu kommen.